



Einstiegsberatung Kommunaler Klimaschutz

Kurzbericht 2015

BEKS: EnergieEffizienz GmbH

Auftraggeber:

Gemeinde Holdorf
Große Straße 19
49451 Holdorf

erstellt durch:

BEKS: EnergieEffizienz

Am Wall 172/173

28195 Bremen

Tel.: (0421) 835 888 - 14

Fax: (0421) 835 888 - 25

Dipl.-Ing. Kornelia Gerwien-Siegel
Bremen, Oktober 2015

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

1	Ausgangssituation und Zielsetzung	Seite 1
2	Ergebnisse der Ist-Analyse	Seite 2
3	Energiepolitisches Leitbild	Seite 7
4	Möglichkeiten und Empfehlungen	Seite 9
5	Weitere Vorgehensweise / Handlungsstrategie	Seite 13
6	Wichtige Adressen und Links	Seite 14

Ausgangssituation und Zielsetzung

1

Städte und Kommunen tragen eine wichtige Rolle bei der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele und der Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende. Jedoch stellt der Klimaschutz die Städte und Kommunen auch vor große Herausforderungen, nicht zuletzt aufgrund nur begrenzt zur Verfügung stehender finanzieller Mittel. Die Gemeinde Holdorf entschloss sich 2014 das Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), die sogenannte „Kommunalrichtlinie“ und hier die „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ zu nutzen, um eine fundierte Handlungsstrategie für einen strukturierten weiteren Klimaschutzprozess zu entwickeln. Dafür beauftragte sie die BEKS EnergieEffizienz GmbH mit der Einstiegsberatung.

Dabei startete Holdorf nicht von Null: Seit Jahren ist bereits eine verwaltungsinterne Projektgruppe „Die Energiesparrunde“ eingerichtet, die sich mit Klimaschutzthemen beschäftigt. Daneben agiert ein „LEADER-Arbeitsgruppe“ auf Landkreisebene. Für Energiesparmaßnahmen ist ein jährliches festes Budget in der Haushaltsplanung eingestellt. Ein Energiemanagement der öffentlichen Liegenschaften ist mit einem Energiecontrolling und einen jährlichen Energiebericht durch den Energieversorger EWE gestartet worden. Einzelne Maßnahmen, wie 100%-Ökostrom-Versorgung aller öffentlichen Liegenschaften oder eine energieeffiziente LED-Straßenbeleuchtung in Teilbereichen, wurden bereits umgesetzt. Ziel der Einstiegsberatung sollte es daher sein, auf Grundlage der vorangegangenen kommunalen Klimaschutzmaßnahmen einen sinnvollen „Fahrplan“ für die nahe liegende Zukunft zu entwickeln.

Nach den Regularien der Förderrichtlinie wurden folgende Bausteine der Einstiegsberatung bearbeitet: bzw. wurden durchgeführt:

1. Einrichtung einer Lenkungsgruppe
2. Klärung der Zuständigkeiten und Erhebung des Status Quo. Auswertung der bisherigen Aktivitäten nach dem „Klimaschutz-Benchmark“ des Klima-Bündnisses. Zwei Bereiche wurde besonders betrachtet: Qualität des Energiemanagements (Gemeindeeigene Liegenschaften) und Institutionalisierung des Prozesses Klimaschutz (strategische und organisatorische Grundlagen, Definition von Zielen, Finanzierung, Controlling etc.)
3. Erarbeitung eines ersten energiepolitischen Leitbilds
4. Auf Grundlage des Status-Quo: Welche Möglichkeiten hat Holdorf bei der weiteren Vorgehensweise, um Klimaschutz in der Verwaltung zu institutionalisieren? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Was empfiehlt die Beraterin?
5. Welche Handlungsstrategie wählt die Gemeinde Holdorf?

Dieser Kurzbericht fasst die einzelnen Arbeitsschritte und das Ergebnis noch einmal zusammen.

Ergebnisse der Ist-Analyse

2

Für die Ist-Analyse wurde das vom Klima-Bündnis empfohlene Tool „Benchmark Kommunaler Klimaschutz“ verwendet. Es ist für alle Kommunen kostenlos nutzbar. Informationen unter www.klimabuendnis.org. Hierbei werden die Kernbereiche „Energiemanagement“ (inwieweit kann Holdorf für seine eigenen Liegenschaften und seine betreuten Objekte bereits als Vorbild wirken?) und „Institutionalisierung“ (inwieweit wurde in Holdorf bereits eine strategische und organisatorische Grundlage für Klimaschutz geschaffen?) genauer abgefragt.

Zunächst wurde deutlich, dass einige wichtige Begriffe unterschiedlich verstanden wurden. Deshalb an dieser Stelle noch einmal eine Begriffsdefinition.

Energiemanagement bedeutet hier: „**Kommunales Energiemanagement**“ oder oft abgekürzt „**KEM**“. Ein KEM bedeutet die Einrichtung eines Systems zur Erfassung der Energieverbräuche (Strom, Wärme, Wasser) sowie der dauerhaften Kontrolle der Energieverbräuche aller **kommunalen Liegenschaften**. Dabei werden die Verbräuche monatlich in einem System erfasst und Energiekennwerte, bezogen auf die Bruttogrundfläche (BGF), gebildet. Diese Kennzahlen erlauben eine Einschätzung des Verbrauchs und machen auch kurzfristiges Eingreifen möglich. Anschließend lassen sich dann jährliche Energieberichte erstellen. Hausmeister und anderes Betriebspersonal, aber auch Nutzer sollten sinnvollerweise einbezogen werden. Ein KEM kann von der Kommune bearbeitet, beim Energieversorger in Auftrag gegeben oder durch ein unabhängiges externes Ing.-Büro bearbeitet werden.

Die Einführung eines „**Klimaschutzmanagements**“ hingegen umfasst sämtliche Bereiche des Zuständigkeitsbereichs einer Kommune, also nicht nur die kommunalen Liegenschaften, sondern auch die Handlungsfelder Verkehr, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen und ggf. Industrie und die privaten Haushalte. Diese Bereiche werden auch Bilanzierungsbereiche genannt und werden durch politische Rahmenbedingungen von der Kommune beeinflusst.

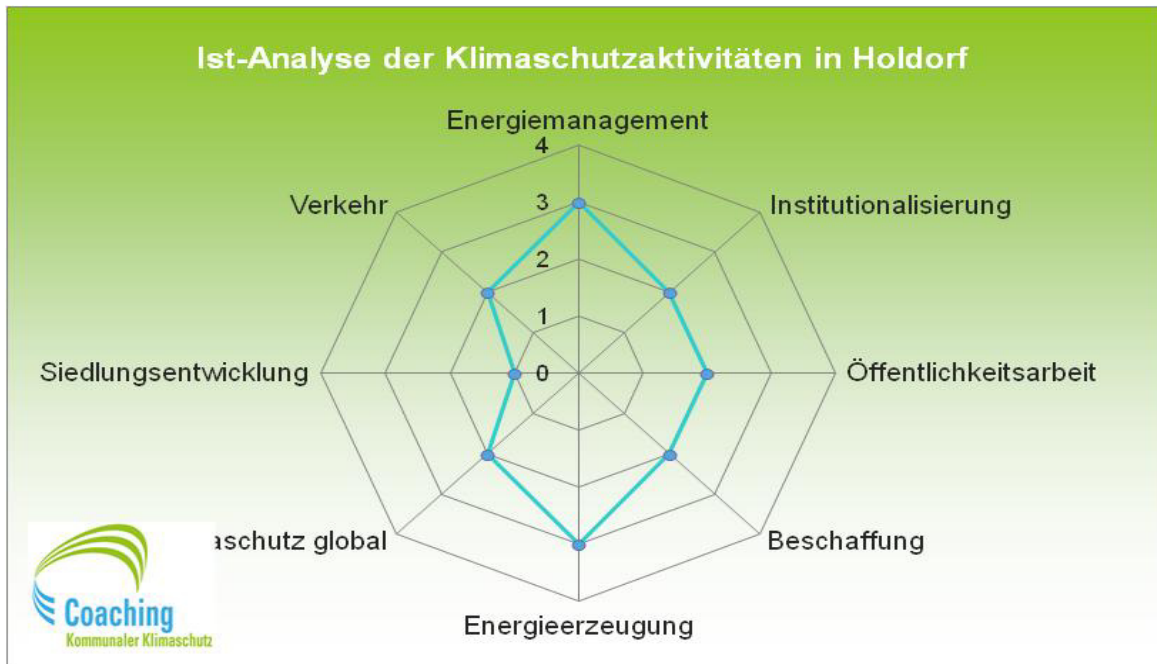
Eine **Energie- und CO₂-Bilanz** einer Kommune umfasst deshalb auch nicht nur die Verbräuche der kommunalen Liegenschaften (KEM), sondern die Bilanzierungsbereiche Kommunale Liegenschaften, Verkehr, Private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen und ggf. Industrie). Bei der **Energie- und CO₂-Bilanz** für eine Kommune werden die Energieverbräuche der vier Sektoren mit den zugehörigen Emissionswerten der Energieträger multipliziert. Dabei geht man von einem definierten Startjahr (z.B. 2014) aus. Hat man nun die Energie- und CO₂-Emissionswerte dieses Jahrgangs, lässt sich die CO₂-Bilanz in regelmäßigen Abständen (z.B. 2-jährig) fortschreiben, um den Verlauf der Energieverbräuche und Emissionswerte zu dokumentieren. Für die Berechnung der Energie- und CO₂-Bilanz wird Kommunen empfohlen, das Tool „ECOSPEED Region“ (smart, pro oder premium) zu nutzen bzw. durch ein externes Büro erstmalig mit Daten zu füllen, um es anschließend entweder selbstständig fortzuschreiben oder weiterhin durch ein externes Büro zu

vergeben. Mit diesem webbasierten Berechnungstool lässt sich dann zunächst eine „Startbilanz“ erstellen. Das anerkannte und etablierte Berechnungstool ECOSPEED Region kostet für Holdorf 750 €/a (smart-Version), 1.300 €/a (pro-Version) oder 2.050 € (premium-Version) jährliche Lizenzgebühren (Stand 2015). Kommunen, die Mitglied im Klima-Bündnis e.V. sind oder beim European Energy-Award mitmachen, erhalten einen Rabatt.

Zusammenfassung der Ist-Analyse: Das Handlungsfeld Energiemanagement hat beim „Mini-Benchmark“ des Klimabündnisses auf der Richterskala von 0 (keine Aktivitäten) bis 4 (sehr viele Aktivitäten, Hauptschwerpunkt der kommunalen Tätigkeiten) für Holdorf mit 3 Punkten (vielfache und regelmäßige Aktivitäten) abgeschnitten. Das Handlungsfeld Institutionalisierung hat 2 Punkte (vereinzelte Aktivitäten) erreicht. Ein Energiemanagement ist durch das „EWE-Energiemanagement“ eingerichtet und kann in Teilbereichen noch verbessert werden. Im Bereich Institutionalisierung ist bisher noch kein umfassendes Klimaschutzmanagement eingeführt. Ein festes Budget ist zwar vorhanden, aber es gibt bisher noch keine konkrete langfristige Maßnahmenplanung oder ein Energie- und Klimaschutzkonzept mit kurz-, mittel und langfristigen Maßnahmen. Quantifizierte Ziele der Energieplanung sind noch nicht benannt, dementsprechend erfolgt bisher auch noch kein Controlling der angestrebten quantifizierten Zielsetzungen (Energie- und CO₂-Einsparung, Ausbau erneuerbarer Energien etc.). Ein energiepolitisches Leitbild existiert nicht.

Die Handlungsfelder Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung, Energieerzeugung, Klimaschutz global, Siedlungsentwicklung und Verkehr wurden über die Abfrage „Selbsteinschätzung“ bewertet. In diesen genannten Bereichen erreicht Holdorf ein sehr unterschiedliches Ergebnis. Es wurden Punkte von 1 (wenig zurückliegende Aktivitäten – Siedlungsentwicklung) und bis zu 3 Punkten (vielfache und regelmäßige Aktivitäten - Energieerzeugung) vergeben.

		Keine Aktivitäten	Wenige zurückliegende Aktivitäten	Vereinzelte Aktivitäten	Vielfache und regelmäßige Aktivitäten	Themenbereich ist Hauptschwerpunkt der Kommune im kommunalen Klimaschutz
Themenbereich		0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
Bewertung über Checklisten (siehe nächste Tabellenblätter)	Energiemanagement	0%	>0%-25%	>25%-50%	>50%-75%	>75%-100%
	Institutionalisierung	0%	>0%-25%	>25%-50%	>50%-75%	>75%-100%
Bewertung über Selbsteinschätzung	Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐	☑	☐	☐
	Beschaffung	☐	☐	☑	☐	☐
	Energieerzeugung	☐	☐	☐	☑	☐
	Klimaschutz global	☐	☐	☑	☐	☐
	Siedlungsentwicklung	☐	☑	☐	☐	☐
	Verkehr	☐	☐	☑	☐	☐



Die Bewertung der Bereiche **Energiemanagement** und **Institutionalisierung** erfolgte anhand der Auswertung eines Fragenkatalogs.

Stichpunkte zum Ergebnis im Bereich Energiemanagement:

Was wurde bereits umgesetzt:

- + Zentrale Koordination des Energiemanagements durch Frau Fisser vorhanden, Hausmeister werden eingebunden
- + Aufgabenverteilung ist schriftlich festgehalten
- + Projektgruppe zum Thema Energie vorhanden (Die „Energiesparrunde“)
- + festes Budget für Energiesparmaßnahmen vorhanden
- + jährlicher Energiebericht seit 2014 durch EWE: mtl. Verbrauchserfassung, Witterungsbereinigung, Energiekennzahlen, CO₂-Umrechnung der Liegenschaftsverbräuche
- + für 100% der öffentl. Liegenschaften liegen Grobanalysen vor
- + für das Rathaus liegt eine Feinanalyse vor
- + allg. Ziele zur Energieeinsparung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorhanden
- + Energie-Maßnahmenkatalog liegt vor, der regelmäßig fortgeschrieben wird
- + in Sanierungsplanung sind Einsparmaßnahmen integriert / Finanzierung ist geklärt
- + Hausmeister wurden geschult
- + Regeleinstellungen der Anlagen werden überprüft, Raumtemperaturen kontrolliert,
- + externe Firmen warten Anlagen halbjährlich / Störungsprotokolle und Anlagendokumentation vorhanden
- + Energiebeschaffung optimiert: Energieausschreibungen alle 2 Jahre mit 10 anderen Kommunen und LK, 100 % Versorgung mit Ökostrom
- + Gebäudebelegung/Nutzungskonzept vorhanden

Was wurde noch nicht umgesetzt:

- keine Weiterbildung zum Thema Energie für die Verwaltungsangestellten

- kein Erfahrungsaustausch mit anderen „Energiebeauftragten“
- unzureichende Personalausstattung für das Thema Energie auf die Einwohner bezogen (lt. Empfehlung)
- keine zeitnahe Auswertung im Energiebericht (nur jährlich), dadurch erhalten Hausmeister keinen mtl. Rapport und können auch nicht zeitnah bei Verbrauchsauffälligkeiten einschreiten
- Energiebericht enthält keine Maßnahmenkatalog
- Ziele beim Energiemanagement werden nicht überprüft
- In der Fortschreibung des Energie-Maßnahmenkatalogs keine Dokumentation über umgesetzte Maßnahmen vorhanden
- Contracting-Verträge bisher noch nicht umgesetzt, aber geprüft (Rathaus: Contracting-Firma hat abgelehnt)
- energetische Optimierung bei Neubauten nicht gewährleistet
- Hausmeister werden nicht regelmäßig beraten und kontrolliert (keine Anreizsystem vorh.)
- keine Dienstanweisung/Arbeitsanweisung „Energie“
- keine stichprobenartigen Messungen über Temperatur- oder Stromverlauf
- bisher kein Prämien-/Erfolgsbeteiligungssystem bzw. Anreizsystem in Schulen und Kindergärten eingeführt
- kein umfassendes Energie- und Klimaschutzkonzept vorhanden, Energiemanagement ist einzelner Baustein
- kein Klimaschutzmanagement oder Qualitätsmanagementsystem eingeführt

Stichpunkte zum Ergebnis im Bereich Institutionalisierung

Was wurde bereits umgesetzt:

- + festes jährliches Budget in für Energiesparmaßnahmen vorhanden
- + für den Teilbereiche Energiemanagement, Erneuerbare Energien gibt es Umsetzungsstrategien z.B. BHKW mit Biogas betrieben seit 2014 vorhanden, versorgt Sport- und Schwimmhalle und Grundschule
- + zentrale Stelle innerhalb der Verwaltung vorhanden, die das Thema Klimaschutz und Energie bearbeitet , kann ämterübergreifend agieren und besitzt Weisungsbefugnis
- + Gesprächsrunden zum Thema Energie/Klimaschutz vorhanden: 1. Auf LK-Ebene „LEADER“ und 2. Treffen der EWE und Bürgermeister plus Treffen mit EWE und Holdorf allein 2/a
- + Finanzierungsvorschläge aus Politik eingebracht/umgesetzt
- + Finanzierungsformen von Verwaltung zusammengefasst und Politik vorgestellt (z.B. Contracting, Bürgerfinanzierung).
- + Fördermittel des Landes- oder Bundes wurden für Klimaschutzmaßnahmen schon in Anspruch genommen: Straßenbeleuchtung und Sanierungsmaßnahmen aus Konjunkturpaket

Was wurde noch nicht umgesetzt:

- keine politisch kurz- und mittelfristig verankerten Klimaschutzziele (z.B. bis 2020 oder 2030, 2050 vorhanden. Es existiert das Ziel der Energieeinsparung wo es sinnvoll möglich ist.
- kein CO₂-Einsparziele, Energieeinsparziele oder sonstige Strategien für die zukünftige gesamte Energieversorgung vorhanden (weder als qualifiziertes Ziel noch mit quantifizierbaren Zielen)

- keine Ziele zur Einsparung von Endenergie bei den kommunalen Gebäuden und Anlagen (Vorbildwirkung)
- keine Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien oder der Kraft-Wärme-Kopplung
- keine Umsetzungsstrategie zum Erreichen der Ziele vorhanden
- keine Ziele für einzelne Sektoren vorhanden (private Haushalte, Gewerbe, Industrie, Verkehr, Kommune)
- kein Prioritätenplan für die Umsetzung, um Ziele zu erreichen
- keine Energieberatung an zentraler Stelle vorhanden (oder mit Partnern)
- keine Klimaschutzkriterien in Konzessionsverträge verankert
- kein Mitglied im Klima-Bündnis deutscher Städte und Gemeinden
- keine Übersicht mit potenziell zu empfehlenden Partnern (aus Handwerk, Planern) für Energieeinsparung vorhanden
- bisher keine Einbeziehung von Bürgern und Bürgerinnen in Arbeitskreise rund um das Thema Energie und Klimaschutz
- bisher keine Angebote oder Ansprache einzelner Zielgruppe zum Thema Klimaschutz
- keine öffentlichen Veranstaltungen (auch mit Energieversorger) und Aktionen zum Thema Klimaschutz
- kein Controlling über CO₂ Emissionen, Energieverbräuche in Holdorf gesamt nach Sektoren, Beratungszahlen, Kennzahlen, o.dgl.
- keine Erstellung von Klimaschutzberichten oder dergleichen vorhanden, keine Dokumentation von Indikatoren z.B. über Klimaschutz-Benchmark oder eea vorhanden
- kein eigener Bereich zum Thema auf der Internetseite von Holdorf, kein Darstellen von Fortschritten anhand von Kennzahlen

Energiepolitisches Leitbild

3

Klimaschutz funktioniert nicht ohne die Festlegung konkreter Ziele, die erreicht und kontrolliert werden können. Neben bestehenden globalen, nationalen oder regionalen Zielen sollte jede Kommune ebenfalls Ziele setzen, die sie im Rahmen ihrer Aktivitäten erreichen möchte. Neben CO₂-Einsparzielen wird empfohlen, weitere Ziele zum Klimaschutz zu definieren. Verbesserte Energieeffizienz (z.B. 2% Energieeinsparung pro Jahr) oder eine Verdoppelung der Anteile der Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbarer Energien an der lokalen Energieversorgung in einem definierten Zeitraum sind Unterziele, deren Umsetzung wesentlich zum Schutz des Klimas beitragen.

Ein Leitbild soll eine qualifizierte Aussage zur Unterstreichung der Ziele bewirken. Eine quantifizierte Zielsetzung kann zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. nach Ermittlung der Potenziale erfolgen!

Das Leitbild umfasst die energie- und klimapolitische Vision einer Kommune, legt Handlungsgrundsätze und die langfristigen Gesamtziele fest. Das Leitbild sollte verbindlich mit einem Ratsbeschluss verabschiedet und anschließend veröffentlicht werden. Als Erstes sollten die Leitbildgedanken an die Mitarbeiter der Verwaltung kommuniziert werden. Im nächsten Schritt sollten Bürgerinnen und Bürger darüber informiert werden.

Das energie- und klimapolitische Leitbild sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. So geht man sicher, dass die gesetzten Ziele auch erreicht werden. Mit dem Überprüfen und Überarbeiten des Leitbilds können außerdem veränderte politisch Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, sowie technologische oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel in das Leitbild einfließen

Tabelle: Kurze Übersicht über nationale und regionale Ziele

EU-Klimaziele	-40% CO ₂ -Emissionen bis 2020 ggü. 1990, Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 am europ. Strommix mind. 27% Energieeffizienzsteigerung bis 2020 27%
Bundesrepublik Klimaschutzziele	-40% CO ₂ -Emissionen bis 2020 ggü. 1990, -80% bis -95% CO ₂ -Emissionen bis 2050 Effizienz: Primärenergieverbrauch -20% in 2020, -50% in 2050, Brutto-Stromverbrauch -10% bis 2020, -25% bis 2050 (gegenüber 2008), Ausbau KWK Stromerzeugung 25% in 2020 Gebäudebestand: Wärmebedarf -20% in 2020, Sanierungsrate 2%/a von 2020 bis 2050 Verkehr: Endenergieverbrauch -10% (gegenüber 2005), Anzahl Elektrofahrzeuge 1 Mio. in 2020, 6 Mio. 2030 Erneuerbare Energien: Anteil am Stromverbrauch mind. 35% in 2020, mind. 80% in 2050, Anteil Endenergieverbrauch 18% in 2020, 60% in 2050
Klima-Bündnis-Kommunen	Reduktion der CO ₂ -Emissionen alle 5 Jahre -10%

Initiative Convent of Mayors	-20% CO ₂ -Emissionen und Ausbau der erneuerbaren Energien auf 20% bis 2020
-------------------------------------	--

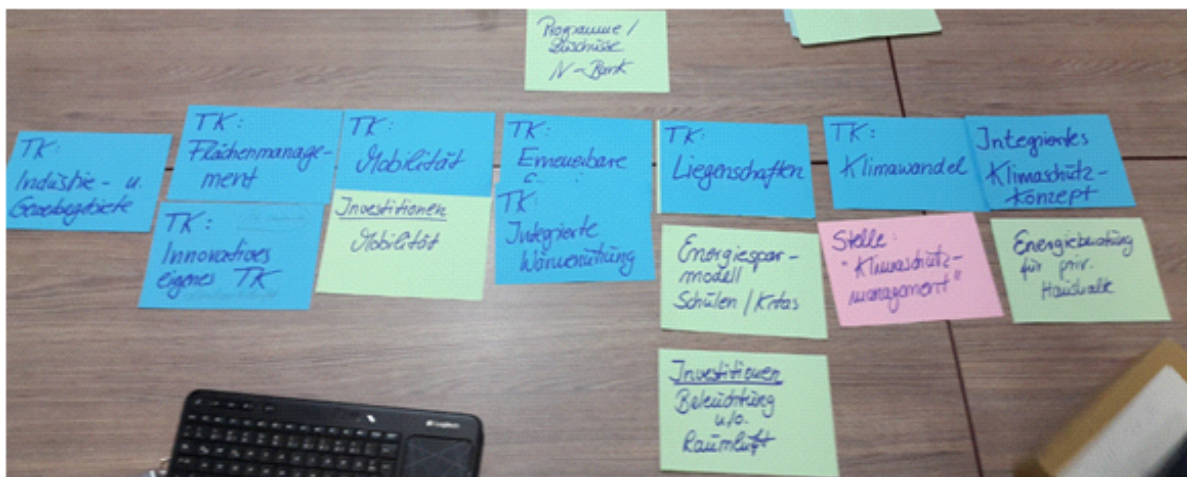
Am 17. Juni 2015 fand im Rathaus mit der „Energiesparrunde“ ein Workshop für ein erstes energiepolitisches Leitbild statt. Über die Vorgehensweise zur Erarbeitung eines Leitbildes (wer sollte sich beteiligen, nur Verwaltung oder auch die Bevölkerung?) bis hin zu inhaltlichen Aussagen (nur qualitative Beschreibungen oder auch quantitative Zielsetzungen?) wurde lebhaft diskutiert. Ein Konsens konnte nicht gefunden werden. Angesichts der knappen Zeit musste die Diskussion abgebrochen werden. Es wurde vereinbart, dass alle Fraktionen auf Grundlage der bisherigen Arbeitsmaterialien und Ergebnisse und unter der Fragestellung „Was wollen wir in einem energiepolitischen Leitbild ausdrücken?“ Eckpunkte für ein energiepolitisches Arbeitsprogramm sammeln. Ob überhaupt ein energiepolitisches Leitbild aufgestellt und beschlossen werden soll und wie es erarbeitet werden soll, konnte nicht abschließend beantwortet werden.

Anmerkung: Falls ein Integriertes Klimaschutzkonzept für Holdorf erstellt werden soll, ist die Entwicklung eines energiepolitischen Leitbilds Bestandteil des Konzeptes.

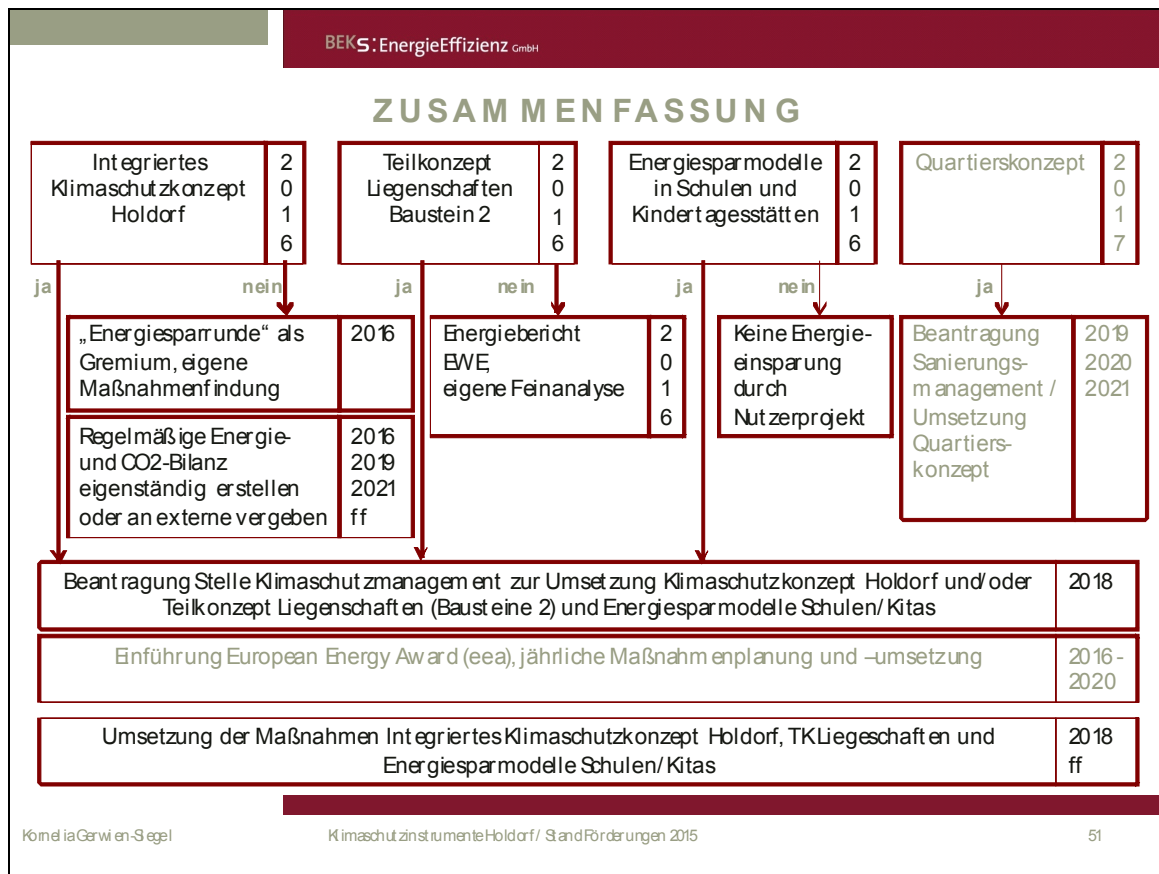
Möglichkeiten und Empfehlungen

4

Am 17. September 2015 fand der Workshop „Möglichkeiten und Empfehlungen“ statt, bei dem mögliche Förderprogramme und deren Inhalte, Konzepte und Systeme vorgestellt wurden, um den Klimaschutzprozess in der Verwaltung zu institutionalisieren und ein Energiemanagement bei den eigenen Liegenschaften einzuführen bzw. die Qualität des bestehenden Energiecontrollings zu verbessern. Wenn möglich, machte Frau Gerwien-Siegel auch Angaben über die Kosten der jeweiligen Maßnahmen. Die Anwesenden diskutieren schon während des Vortrags sehr konstruktiv über die Möglichkeiten für Holdorf. Mit einer Stichwortsammlung wurden zunächst alle Möglichkeiten/Maßnahmen und Systeme verworfen, die nicht für Holdorf infrage kommen. Es wurde über Vor- und Nachteile der einzelnen Maßnahmen für Holdorf, die sinnvolle Abstimmung der einzelnen Maßnahmen und über eine optimale zeitliche Folge der Maßnahmen diskutiert. Übrig blieben folgende Maßnahmen, die sich weitestgehend mit den Empfehlungen von Frau Gerwien-Siegel deckten.



Am Schluss der Präsentation konkretisierte Frau Gerwien-Siegel ihre Empfehlungen für Holdorf. Folgende Abbildung stellt eine Zusammenfassung der Empfehlungen dar:



Auf Grundlage dieser Sachlage und des klimapolitischen Status Quo empfiehlt die Beraterin folgende zukünftige Handlungsstrategie für die Gemeinde Holdorf:

1. Erstellung eines „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“. Evtl. mit Nachbarkommune(n) oder Landkreis. Antragstellung 1.10.2015- 31.03.2016 oder 1.7.2016 – 30.09.2017 oder 2017, Konzepterstellung 2017, Umsetzung 2018.
Geschätzte Kosten für Holdorf: ca. € 19.000,- gesamt,
Eigenanteil Holdorf = ca. € 6.700,- brutto.
2. Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“. Aufbauend auf das vorhandene Energiecontrolling der EWE (Baustein 1) nur Baustein 2 = Gebäudebewertung beantragen. Darin wird ein Sanierungsfahrplan für den gesamten beantragten Gebäudebestand erarbeitet. Antragstellung ab Okt. 2015 (wie oben), Konzepterstellung 2017, Umsetzung ab 2018.
Geschätzte Kosten (Baustein 2) = nach Abgabe der Daten mit allen Liegenschaften und zugehöriger Bruttogrundfläche an BEKS.
3. Beantragung „Energiesparmodell in Schulen und Kitas“ für alle freiwillig teilnehmenden Schulen und Kindergärten in Holdorf. Antragstellung ab Okt. 2015 (wie oben), Konzepterstellung 2017, Umsetzung ab 2018.
Geschätzte Kosten nach Abgabe der Daten nach vorliegender Excel-Tabelle an BEKS.

4. Beantragung einer Stelle „Klimaschutzmanagement“ für Holdorf. Zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und des Teilkonzeptes Liegenschaften. Evtl. mit Nachbarkommune(n) oder Landkreis. Beantragung jederzeit möglich. Auswahl einer ausgewählten Maßnahme zur Umsetzung aus dem jeweiligen Konzept, CO₂-Einsparung > 70%, Förderung 50%.
5. Optional nach Prüfung: Energetische Stadtsanierung und Sanierungsmanger / Quartierskonzept der KfW. Entscheidungskriterien: Wenn Quartier mit hohem Sanierungspotenzial vorhanden. Verschiedene Nutzungsstrukturen. Vorteil: Sehr hohe Förderung, bei angenommenen Kosten von € 30.000,-- nur € 4.500,-- Eigenanteil, durch zusätzliche Förderung der N-Bank nur 15 %.
6. Optional zur weiteren Verstetigung des Klimaschutzmanagements: Einführung des Qualitätsmanagement-Systems eea. Empfehlung: nach der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, um Erfolge zu dokumentieren, Controlling der Umsetzung der Klimaschutz- und Teilkonzept-Maßnahmen auch im Rahmen des eea möglich! Eingestellter Klimaschutzmanager auch Mitglied im eea-Energieteam.
Kosten über 4 Jahre: € 25.000,--, jährlich = € 6.250,-- netto
(keine Förderung in Niedersachsen).

Außerdem sind die „Investiven Maßnahmen“ der Kommunalrichtlinie unabhängig von erstellten Konzepten empfehlenswert und zu überprüfen.

Weitere Vorgehensweise / Handlungsstrategie

5

Auf Grundlage dieser Beratung entschied sich die Gemeinde Holdorf im letzten Vor-Ort-Treffen am 19. Oktober 2015 dafür, drei Konzepte und Modelle beim BMUB zu beantragen, anschließend erstellen und umsetzen zu lassen (alles nach der Kommunalrichtlinie 2015):

1. Integriertes Klimaschutzkonzept mit 65 % Förderung (Laufzeit: 1 Jahr)
2. Teilkonzept: Liegenschaften und Portfoliomanagement (Baustein 2) mit 50 % Förderung (Laufzeit: 1 Jahr)
3. Energiesparmodell in Schulen und Kindergärten 65 % Förderung (Laufzeit: 4 Jahre)

Folgende nächste Schritte sind dafür notwendig:

1. Antragstellung „easy-aza“ für das Integrierte Klimaschutzkonzept bis 31.03.2016 (Kosten hierfür 1.800,-- brutto, Frau Gerwien-Siegel macht hierzu ein Angebot)
2. Antragstellung „easy-aza“ für das Teilkonzept Liegenschaften, nur Baustein 2, bis 31.03.2016 (Kosten hierfür 1.800,-- brutto, Frau Gerwien-Siegel macht hierzu ein Angebot). Die notwendigen Daten hat Frau Gerwien-Siegel bereits von Frau Fisser angefordert.
3. Kostenschätzung über die Einführung Energiesparmodell an Schulen und Kindergärten. Die notwendigen Daten hat Frau Gerwien-Siegel bereits bei Frau Fisser angefordert. Anschließend ist eine Antragstellung beim BMU jederzeit möglich. Auch diese Antragstellung „easy-aza“ bietet Frau Gerwien-Siegel für 1.800,-- brutto an.

Mit der Bewilligung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und des Teilkonzeptes Liegenschaften sowie evtl. Energiesparmodell an Schulen/Kitas ist im Herbst 2016 zu rechnen. Danach kann mit der Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe für die zwei Konzepte und das Energiesparmodell begonnen werden.

Die Erstellung der Konzepte wäre dann im gesamten Kalenderjahr 2017 geplant. Das Energiesparmodell für Schulen und Kitas würde bereits in 2017 eingeführt und insgesamt vier Jahre dauern (2017-Ende 2020).

Für die Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und des Teilkonzeptes Liegenschaften könnte ein „Klimaschutzmanager“ ab 2018 eingestellt werden. Ein Klimaschutzmanager wird mit 65 % gefördert. Für die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für 3 Jahre (plus 2 Jahre Verlängerung möglich) und für die Umsetzung des Teilkonzeptes Liegenschaften für 2 Jahre (plus 1 Jahre Verlängerung möglich). Der Klimaschutzmanager kann jederzeit nach Fertigstellung der Konzepte, aber spätestens nach 3 Jahren der Konzeptfertigstellung, beantragt werden.

Weiterhin wurde vereinbart, dass ab 2016 eine Energieberatung für die privaten Haushalte eingeführt werden soll. Hierzu wird das Instrument der Bafa-Vor-Ort-Beratung gewählt. Eine Beratung für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus kostet i.d.R. 800 Euro. Gefördert wird diese Beratung mit 60% (480,-- €). Verbleibe ein Restbetrag von 320,-- €. Hierfür möchte Holdorf einen weiteren kommunalen Zuschuss gewähren: Denkbar wären 100 € für die Beratung und weitere 50 €, wenn anschließend auch tatsächlich Maßnahmen aus der Energieberatung umgesetzt werden.

Wichtige Adressen und Links

6

1. Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Osterstr. 60
30159 Hannover, Telefon: 0511 897039-0, Fax: 0511 897039-69
<http://www.klimaschutz-niedersachsen.de/>
2. Service- und Kompetenzcenter Kommunalen Klimaschutz:
<http://www.klimaschutz.de/de/zielgruppen/kommunen>
Kommunalrichtlinie: Zu den genannten Förderrichtlinien:
<https://www.klimaschutz.de/de/zielgruppen/kommunen/foerderung/neue-kommunalrichtlinie-veroeffentlicht>
3. Bafa-Vor-Ort-Energieberatung:
<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/>
4. Klimabündnis Deutschland: <http://www.klimabuendnis.org/>
5. Qualitätsmanagement-System European Energy Award (eea): <http://www.european-energy-award.de/>
6. BEKS EnergieEffizienz GmbH, Am Wall 172/173, 28195 Bremen, Tel. 0421–835 888–10
<http://www.beks-online.de/>